



**TURN - UND SPORTGEMEINDE
EDDERSHEIM / MAIN 1888 E. V.**
Turnhalle an der Flörsheimer Strasse



Abteilungsleiter Handball
Sebastian Frank

Bleichstr. 4, 65795 Eddersheim
handball@tsgeddersheim.de
☎ P: 0152-29544694

Hygienekonzept TSG Eddersheim Abteilung Handball

Stand: 01.11.21

Zwecks Wiederaufnahme des Sportbetriebes (*hier: Handball*) gelten für die Handball-Mannschaften der TSG Eddersheim die nachfolgend beschriebenen Vorgaben. Diese orientieren sich an dem vom DHB erarbeiteten Positionspapier „Return to Play“ für die Stufe 8 – also Wettkampfbetrieb mit Zuschauer - welche durch die aktuellen Ausegungshinweise der Coronaverordnung seitens des Landes Hessen für Sport ergänzt bzw. modifiziert wurden. Es ist ab dem 01.11.21 und bis auf Weiteres gültig.

Sofern hier nicht weiter konkretisiert gelten die allgemeinen Corona-Regeln und Vorgaben der Hessischen Landesregierung zu Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen im privaten/öffentlichen Raum.

Das höchste Gut ist die Gesundheit aller Mitglieder. Diese gilt es stets zu schützen.

In diesem Dokument werden die Regelungen wie folgt unterschieden und in separaten Kapiteln behandelt:

- A Trainingsbetrieb**
- B Wettkampfbetrieb** ohne Zuschauer
- C Wettkampfbetrieb** mit Zuschauern

Das hier vorliegende Konzept gilt für alle Sportstätten, in denen die TSG-Handballabteilung Trainings- oder Wettkampfbetrieb durchführt.

Im Folgenden werden folgende Personengruppen unterschieden:

Trainingsteilnehmer sind Sportler und Sportlerinnen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen. Trainer, Übungsleiter und Betreuer zählen ebenfalls zu den Trainingsteilnehmern.

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Dazu zählen auch Schiedsrichter*Innen.

Weitere Spielbeteiligte sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Für passiv Spielbeteiligte (z. B. Hallensprecher), die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen wie Abstands- und Hygieneregeln.

Zuschauer sind Personen, die sich während des Spiels in der Halle aufhalten, aber keinen Einfluss auf den Spielbetrieb und auch keinen Kontakt zu Spielbeteiligten haben.

A - Hygieneregeln im Trainingsbetrieb

- 1) Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes sind alle Teammitglieder und Funktionäre von den Regelungen dieses Hygienekonzeptes in Kenntnis zu setzen. Verantwortlich hierfür ist der Team-Manager oder, falls kein Team-Manager vorhanden ist, der Übungsleiter. Bußgelder, die bei Missachtung der Regelungen anfallen können, sind durch die Mannschaften selbst zu tragen.
- 2) Für den Zutritt zu gedeckten Sportstätten gilt die 3G-Regel.
- 3) Trainingseinheiten können nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied der Trainingsgruppe einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und eingestellt werden.
- 4) Trainingsteilnehmer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art sind von Trainingsbetrieb auszuschließen.
- 5) Umkleidekabinen und Duschen können unter Einhaltung der 1,5m Abstandsregel genutzt werden. In der jeweiligen Örtlichkeit angebrachte Hinweise (Schilder, Aufkleber, etc.) gelten vorrangig. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- 6) Die Trainingsteilnehmer verwenden eigene Trinkflaschen.
- 7) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- 8) Zwei aufeinanderfolgende Trainingsgruppen halten sich beim Wechsel der Trainingszeit grundsätzlich an den entgegengesetzten Bereichen der Sporthalle auf.
- 9) In Hallen gilt: Um eine gute Durchlüftung und Kontakt mit Türgriffen etc. zu minimieren, sollen Türen wenn möglich offengehalten werden.

B - Hygieneregeln im Wettkampfbetrieb und bei Freundschaftsspielen (jeweils ohne Zuschauer)

Anreise und Halle

Anreise

- 1) Für den Zutritt zu gedeckten Sportstätten gilt die 3G-Regel.
- 2) Bei der Anreise soll eine zeitliche Entkopplung zwischen Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichtern und weiteren Spielbeteiligten vorgenommen werden. Auf Grund der zeitlichen Entkopplung kann bei der Anreise auf einen Mundschutz verzichtet werden.

Kabinen / Räume

- 3) Die Kabinen/Duschen können unter Einhaltung der 1,5m-Abstandsregel genutzt werden. Jedes Team teilt sich dabei auf zwei Kabinen auf. Die Maximalbelegung liegt in der Regel bei neun Personen je Kabine. In der jeweiligen Örtlichkeit angebrachte Hinweise (Schilder, Aufkleber, etc.) gelten vorrangig.
- 4) Der Zugang zu den Kabinen kann erst nach Ende der Halbzeit der Vorgängerpartie und durchgeführter Desinfektion durch den Heimverein erfolgen.
- 5) Türen sind nach Möglichkeit zu öffnen und im geöffneten Zustand zu hinterlassen, damit eine gute Durchlüftung erfolgen kann.
- 6) Es können keine Sachen in der Kabine gelassen werden. Die Teams nehmen Taschen/Equipment nach dem Umziehen mit in den Wartebereich auf der Zuschauertribüne bzw. in einem freien Hallenbereich.
- 7) In den Kabinen können keine Mannschaftsbesprechungen durchgeführt werden, wenn dadurch die Maximalbelegung überschritten wird.
- 8) Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 9) In der Schiedsrichterkabine – sofern vorhanden - dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine medizinische Maske tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 10) Im separaten Raum für das Kampfgericht – sofern vorhanden - dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine medizinische Maske tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 11) Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen eine medizinische Maske.
- 12) Um eine gute Durchlüftung und Kontakt mit Türgriffen etc. zu minimieren, sollen Türen wenn möglich offengehalten werden.

Spielfeldzugang

- 13) Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- 14) Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/ „first come, first served“).

Auswechselfbereich

- 15) Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- 16) Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.

Zeitnehmertisch (entfällt ggf. bei Freundschaftsspielen)

- 17) Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- 18) Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Spielablauf

Aufwärmphase

- 19) Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- 20) Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

Technische Besprechung (falls erforderlich)

- 21) Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.
- 22) Alle Personen tragen eine medizinische Maske.

Einlaufprozedere (entfällt ggf. bei Freundschaftsspielen)

- 23) Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- 24) Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels

- 25) Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- 26) Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- 27) Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- 28) Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeit

- 29) Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- 30) Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftrage/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.

Nach dem Spiel

- 31) Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- 32) Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

C – weitere Hygieneregeln im Wettkampfbetrieb und bei Freundschaftsspielen mit Zuschauern

Zutritt und Zuschauerregistrierung

- 1) Für Zuschauer und Spielbeteiligte gilt: Der Zutritt zu Sporthallen ist nur gem. 3G-Regel möglich.
- 2) Die Heimmannschaft ist für entsprechende Kontrollen am Eingang zuständig.
- 3) Es besteht die Möglichkeit, sich im Vorfeld über den 3G-Status der Gastmannschaft zu informieren bzw. sich diesen bestätigen zu lassen.

Kiosk und Kasse im Innenbereich

- 4) Ein Kioskverkauf im Innenbereich ist grundsätzlich möglich.
- 5) Mindestabstände für Wartende (1,5m) müssen bei Kasse und Kiosk eingehalten werden.
- 6) Kiosk- und Kassenpersonal werden zusätzlich durch eine Plexiglasscheibe von Zuschauern getrennt.

Kiosk im Außenbereich

- 7) Ein Kioskverkauf im Außenbereich vor der Halle ist grundsätzlich möglich.
- 8) Mindestabstände für Wartende (1,5m) müssen eingehalten werden.

Tribüne

- 9) Bei Zutritt zur Halle besteht für Zuschauer Maskenpflicht. Die Maske kann am Platz abgenommen werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können. Sonst gilt die Maskenpflicht auch am Platz.
- 10) Kinder unter 6 Jahren und in einem Haushalt lebende Personen sind von der Abstandsregel ausgenommen.
- 11) Wartende Mannschaften nehmen ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregeln gem. Markierung auf der Tribüne Platz sofern vorhanden.

Wegeleitung, Zugänge, Ausgänge KEW (siehe Anhang C)

- 12) Es erfolgt eine Trennung der Zu- und Ausgänge für Zuschauer und Spielbeteiligte.
- 13) Für unmittelbare Spielbeteiligte (außer Schiedsrichter) gilt die folgende Wegeleitung:
 - a. Zu- und Abgang erfolgt über die Seitenausgänge hinter den Kabinen (Richtung Stadthalle).
 - b. Zugang/Abgang Gastverein über die vordere Tür.
 - c. Zugang/Abgang Heimverein über die hintere Tür.
 - d. Bei zeitlicher Entkopplung der Anreise der Teams kann auf eine medizinische Maske verzichtet werden.
 - e. Es besteht optional die Möglichkeit, den Ausgang für Zuschauer zu verwenden. Dann muss jedoch eine medizinische Maske getragen werden.
- 14) Für weitere Spielbeteiligte, Schiedsrichter und Zuschauer gilt die folgende Wegeleitung:
 - a. Zugang erfolgt über den Haupteingang.
 - b. Abgang erfolgt über den Nebeneingang.

- c. Alternativer Abgang ist über die Notausgänge im hinteren Bereich der Halle (Richtung Sportplatz) möglich.
- d. Beim Zu- und Abgang ist der eingerichtete Kreisverkehr gem. Beschilderung (im Uhrzeigersinn) zwingend zu beachten.
- e. In der Halle muss eine medizinische Maske getragen werden. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahren.

Wegeleitung, Zugänge, Ausgänge HBS

- 15) Es erfolgt eine Trennung der Zu- und Ausgänge für Zuschauer und Spielbeteiligte.
- 16) Für unmittelbare Spielbeteiligte (außer Schiedsrichter) gilt die folgende Wegeleitung:
 - a. Zu- und Abgang erfolgt über den Sportlereingang seitlich der Halle.
 - b. Bei zeitlicher Entkopplung der Anreise der Teams kann auf eine medizinische Maske verzichtet werden.
 - c. Es besteht optional die Möglichkeit, den Zugang für Zuschauer zu verwenden. Dann muss jedoch eine medizinische Maske getragen werden.
- 17) Für weitere Spielbeteiligte, Schiedsrichter und Zuschauer gilt die folgende Wegeleitung:
 - a. Zugang erfolgt über den Haupteingang.
 - b. Abgang erfolgt über den Haupteingang.

Anhang A

Positionspapier „Return to Play“ von DHB:



Return-To-Play_im_A
mateursport_A4_V08.l

Anhang B

Geimpfte und Genesene sind von den Maximalbelegungen ausgenommen.

Maximalbelegungen Räumlichkeiten **Karl-Eckel-Weg**
(jeweils unter Einhaltung der Abstandsregeln von mind. 1,5m):

- Foyer: 12
- Umkleide: 8-9 (je nach Bauweise)
- Duschen: 3+2 (jede 2. Dusche sowie 2 Wartende)
- Toiletten: 1
- Kiosk: 2
- Warteraum ggü. Kiosk: 2
- Zuschauertribüne: 100
- Spielertribüne: 50 (gem. Markierungen)

Maximalbelegungen Räumlichkeiten **Heinrich-Böll-Schule**
(jeweils unter Einhaltung der Abstandsregeln von mind. 1,5m):

- Foyer: 10
- Umkleide: 9 (je nach Bauweise)
- Duschen: 3+2 (jede 2. Dusche sowie 2 Wartende)
- Toiletten: 1
- Zuschauertribüne oben: 50
- Zuschauertribüne unten: 50

Anhang C

- Laufweg raus
- Laufweg rein

Wegeleitung Karl-Eckel-Weg:

